

Sitzung Gesamtvorstand/Fachbeirat der RAG LEADER Wartburgregion e.V.

Protokoll und Beschluss

Datum: 12.10.2016	Ort: Kulturscheune, 36433 Gumpelstadt
Uhrzeit: 15:00 Uhr	
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	
Anlagen	
1. Teilnehmerliste	
2. Präsentation	
3. Informationen zum Modellvorhaben „Versorgung und Mobilität“	

Tagesordnung

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Fortschreibung/ Änderung der RES
- TOP 3: Beitritt Verein BAG LAG
- TOP 4: Modellvorhaben „Versorgung und Mobilität“
- TOP 5: Sonstiges

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Udo Schilling begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß der Neufassung der Satzung der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER Wartburgregion e.V. vom 04.12.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen in einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§8 Abs. 6). Zudem gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung des Gesamtvorstands vom 27.08.2015.

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstands: **19**

Anzahl der anwesenden Mitglieder Gesamtvorstand am 12.10.2016: **12** (ab 16:00 Uhr **13**)

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja

TOP 2: Fortschreibung/ Änderung der RES

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) muss an einigen Stellen inhaltlich angepasst werden. Das Vorgehen bei Fortschreibungen und Änderungen ist vom TMIL im Erlass des Fachreferats 53 vom 15.07.2016 vorgegeben. Alle Änderungen müssen im Gesamtvorstand beschlossen und vom TMIL genehmigt werden. Der Änderungsantrag ist über das ALF Meinungen einzureichen.

1. Aktualisierung der Handlungsfeldziele

Im Handlungsfeld A werden die Handlungsfeldziele A.Z3, A.Z4 und A.Z8 (S. 46) aus der RES entfernt. Die Ziele und die vorgegebenen Zielgrößen können nicht erfüllt werden, weil Maßnahmen der Dorferneuerung, ländlicher Wegebau und Brachflächenrevitalisierung in dieser Förderperiode direkt über das zuständige ALF und nicht über LEADER beantragt werden. Hinzugefügt wird Ziel A.Z18 „Unterstützung von drei (3) Maßnahmen zur Entwicklung neuer Wohnformen“.

Im Handlungsfeld B wird das Leitprojekt B.L3 inhaltlich ergänzt. Es wird auf das in der vergangenen Förderperiode durchgeführte LEADER-Projekt zum Thema Luther hingewiesen und auf das Luther-Netzwerk aufmerksam gemacht. Die RAG unterstützt die Vorhaben zur Etablierung der Wartburgregion als „Lutherregion“ nicht nur finanziell, sondern insbesondere auch ideell.

2. Fördersatz für Kooperationsprojekte

Unabhängig vom Projektträger sollen Kooperationsprojekte zukünftig mit 75% gefördert werden können. In der einleitenden Zusammenfassung der RES (S. 9) wird der folgende Satz umgeändert:

ALT: „Die Höhe der Förderung für Vorhaben, die zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie dienen, liegt bei 60% der förderfähigen Kosten, ausgenommen für juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie die RAG(en) selbst.“

NEU: „Die Höhe der Förderung für Vorhaben, die der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie dienen, liegt bei 60% der förderfähigen Kosten, **ausgenommen für RAG-eigene Vorhaben sowie für Kooperationsprojekte.**“

Im Abschnitt „Definition der Fördersätze“ (S.81) wird folgende Änderung vorgenommen:

ALT: „Zuwendungsempfänger der Förderung ist der Träger der Maßnahme. Zuwendungsempfänger sind sowohl juristische Personen öffentlichen, als auch privaten Rechts sowie natürliche Personen. Die Höhe der Förderung für Vorhaben, die zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie dienen, liegt bei 60 % der förderfähigen Kosten.“

NEU: „Zuwendungsempfänger der Förderung ist der Träger der Maßnahme. Zuwendungsempfänger sind sowohl juristische Personen öffentlichen, als auch privaten Rechts sowie natürliche Personen. Die Höhe der Förderung für Vorhaben, die zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie dienen, liegt bei 60 % der förderfähigen Kosten. **Für RAG-eigene Vorhaben und für Kooperationsprojekte beträgt die Förderung 75% der förderfähigen Kosten.**“

3. Begrenzung der Zuwendungen

Die Zuwendungshöhe ist momentan auf 50.000 Euro der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt. (S.81)
Diese Definition lässt Interpretationsspielraum zu. Zukünftig wird die Höhe der Zuwendung auf 50.000 Euro pro Förderantrag begrenzt.

ALT: „Die Höhe der Zuwendung ist auf 50.000 Euro der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt.

Für folgende Zuwendungsempfänger gilt diese Begrenzung nicht

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Die Regionalen Aktionsgruppen als Trägerstrukturen des LEADER-Prozesses“

NEU: „Die Höhe der Zuwendung ist auf 50.000 Euro **pro Förderantrag** begrenzt“

Für folgende Zuwendungsempfänger gilt diese Begrenzung nicht

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Die Regionalen Aktionsgruppen als Trägerstrukturen des LEADER-Prozesses“

4. Kleinprojekte

Es wird vom ALF empfohlen, eine finanzielle Untergrenze für die Gesamtkosten von Kleinprojekten festzulegen. Der Arbeitsaufwand für diese kleinen Projekte ist sowohl für den Antragsteller als auch für die Bearbeiter genauso aufwendig wie große Projekte. Als Obergrenze werden nicht wie bisher formuliert die förderfähigen Kosten, sondern die Gesamtkosten herangezogen. (S.9 und S.81)

ALT: Maßnahmen, deren förderfähige Kosten 5.000 Euro nicht übersteigen, gelten als Kleinprojekte.

NEU: „Maßnahmen, deren **Gesamtkosten zwischen 2.000 und 5.000 Euro liegen**, gelten als Kleinprojekte.“

5. Transparenz der Beschlussfassung

Laut Geschäftsordnung Gesamtvorstand sind die Sitzungen grundsätzlich nicht öffentlich. Die RES wird dahingehend geändert. (S. 78)

ALT: Die Sitzungen des Gesamtvorstands sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

NEU: Die Sitzungen des Gesamtvorstands sind grundsätzlich **nicht** öffentlich.

6. Bewertung anhand von Auswahlkriterien

Kooperationsprojekte und RAG-eigene Vorhaben sind laut RES von einer Wertung durch Projektauswahlkriterien ausgenommen. (S.77) Laut Richtlinie ILE und Leitfaden Projektauswahlverfahren des TMIL müssen auch Kooperationsprojekte und RAG-eigene Vorhaben das Auswahlverfahren durchlaufen und die Umsetzung beschlossen werden.

ALT: Eine Ausnahme bilden Kooperationsprojekte und RAG-eigene Vorhaben, diese sind von einer Wertung durch Projektauswahlkriterien ausgenommen.

NEU: Satz gestrichen

Beschluss

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die vorgeschlagenen Änderungen der RES sind einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beitritt Verein BAG LAG

Die seit 2009 bestehende Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) hat sich als Verein gegründet, um der bundesweite Interessenvertretung der LEADER-Aktionsgruppen eine eigene Rechtsfähigkeit zu geben. Die Vereinsgründung erfolgte am 21.06.16 mit 18 Gründungsmitgliedern. Der Aufbau einer Geschäftsstelle in Göttingen in Anbindung an die Agrarsoziale Gesellschaft erfolgt. Die Satzung liegt vor. Ein Aufruf an die Thüringer RAGen zum Beitritt erfolgte nochmals durch Frau Kinsky per Email, um eine starke Thüringer Landesvertretung aufzubauen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 300,- Euro/ Jahr und ist als Sachkosten förderfähig.

Beschluss

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beitritt zur BAG LAG wird einstimmig beschlossen.

TOP 4: Modellvorhaben „Versorgung und Mobilität“

Herr Klich stellt das Modellvorhaben zur „Langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ vor. Es handelt sich um ein Projekt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Die Wartburgregion wurde als eine von 18 Modellregionen ausgewählt und hat nun in den kommenden zwei Jahren die Möglichkeit, ein Konzept zur Sicherung der Versorgung und Mobilität zu erarbeiten. Projektträger ist die Wartburgregion, bestehend aus dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach.

Die wichtigsten Elemente dieses Konzeptes sind:

- Definition von regionsspezifischen Versorgungsgraden und Mobilitätsstandards
- Bewertung des Ist-Zustands in den Bereichen Daseinsvorsorge und Mobilität, Aufzeigen von Versorgungslücken und Ableitung von Handlungserfordernissen
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Definition von Kooperationsräumen
- Erarbeitung eines Kooperationsraumkonzepts mit definierten Versorgungszentren bzw. dezentralen Angeboten
- Abgleich mit dem bestehenden Mobilitätskonzept und Fortschreibung der Mobilitätsstrategie
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- Erstellung eines Umsetzungskonzeptes inklusive Maßnahmenplan
- Planung und Umsetzung eines investiven Pilotprojektes

Das Entscheidungsgremium innerhalb des Projekts ist der Projektbeirat, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Steuerungsgruppe
- Gesamtvorstand LEADER
- 4 Arbeitskreissprecher
- 1 Vertreter Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
- 1 Bürger/Behindertenbeauftragte des WAK
- 1 Person Forschung

Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums sind:

- Prozessuale Qualitätssicherung (Einhaltung Zeitplan und Meilensteine)
- Steuernder Eingriff bei Abweichungen, ggf. Anpassungen
- Beschlüsse über Inhalte einzelner Projektschritte, z.B. Kooperationsraumkonzept und Umsetzungskonzept

Es sind ca. 3 Termine vorgesehen:

- Dez. 2016: Beschluss/Votum zum Kriterienkatalog zur Erarbeitung des Kooperationsraumkonzeptes
- Juni 2017: Beschluss/Votum zum Entwurf des Kooperationsraumkonzeptes
- Dez. 2017: Beschluss/Votum zum Umsetzungskonzept

Frau Suberg bittet die Mitglieder des Gesamtvorstands sich in eine Liste einzutragen, wenn sie bereit sind im Entscheidungsgremium des Modellvorhabens mitzuarbeiten. Die nicht anwesenden Gesamtvorstandsmitglieder werden per E-Mail informiert und angefragt.

TOP 5: Sonstiges

Herr Schilling informiert über die LEADER-Informationsveranstaltungen „Projektidee – wie weiter?“ im September in Dermbach und Mihla. Herr Schilling weist darauf hin, dass die diesjährige Mitgliederversammlung am 23.11.2016 um 16:00 Uhr im Kulturhaus Dorndorf stattfindet.

Herr Schilling schließt die Sitzung.

Protokollführerin: Dörte Suberg, Regionalmanagement

Unterschrift:

Udo Schilling, 1. Vorsitzender

Datum: 13.10.2016